

Früher arm und sexy, bald nur noch arm

Das Urteil der Verfassungsrichter zwingt alle Länder, über eine Neugliederung nachzudenken

Von Heribert Prantl

Eine Kelter ist ein Gerät, mit dem man Trauben presst; anschließend lässt man den Most gären; und wenn der Winzer Glück hat, kommt am Schluss ein ordentlicher Wein heraus. Wenn Deutschland Glück hat, passiert das jetzt auch mit dem Föderalismus.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts funktioniert nämlich wie eine Kelter: Es presst Berlin (und ebenso die anderen Bundesländer) zu noch mehr Sparen, es zwingt Bund und Länder zu grundsätzlichen Reformen der Finanzbeziehungen. Und es macht den armen Bundesländern klar, dass sie auf zusätzliche finanzielle Nothilfe vom Bund, über den Länderfinanzausgleich hinaus, nur in ganz extremen Ausnahmefällen hoffen können. Das heißt für die Länder länger keltern, mehr pressen.

Der Hinweis darauf, dass sich Länder auch zusammenschließen können, der Hinweis auf die Neugliederung des Bundesgebietes also, findet sich zwar diesmal nur an einer versteckter Stelle des Urteils, nämlich auf Seite 74; aber das Geldverweigerungs-Urteil als solches bewirkt hier wohl mehr als jede andere Werbung für Neugliederung. Wenn, beispielsweise, Sachsen-Anhalt in acht Jahren kein Geld mehr hat, um seine Beamtenpensionen zu bezahlen, dann wird es sich rechtzeitig vorher umschauen, bei wem

es unterschlupfen, beziehungsweise mit wem es sich zusammenschließen könnte. Wenn es selbst dann noch nicht klappt mit den Finanzen (weil sich angesichts der angespannten Lage im Osten quasi Lahme und Blinde zusammenschließen), hätten die sich zusammenschließenden Länder zu mindest gezeigt, dass sie auch das Außersich versucht haben – und würden dann als „ultima ratio“, wie es das Gericht sagt, zusätzliche Milliarden vom Bund bekommen müssen. Kurz gesagt: Das Urteil zwingt die armen Länder, über Neugliederung nachzudenken. Bei der Wiederherstellung heißt das: Die abgestorbenen Hefen sinken langsam zu Boden.

Allerdings waren es 1996 nicht die beiden Regierungen, die eine Fusion von Berlin und Brandenburg verhindert haben; es war das Volk, das in der nach dem Grundgesetz notwendigen Volksabstimmung nicht einverstanden war. Wenn die Bürger allerdings merken, dass – ohne Neugliederung – ihre Grundversorgung wackelt, wenn es also an den eigenen Geldbeutel geht, dann dürfte die Neigung auch der Bürger zur Neugliederung wachsen. Das alles steht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht explizit; aber es schwingt mit.

Explizit enthält das historisch zu nennende Karlsruhe Urteil drei Botschaften. Erstens: Es bedarf eines neuen Finanzausgleichs. Zweitens: Es müssen endlich verfahrensrechtliche Regeln

zum Umgang mit potenziellen und aktuellen Sanierungsfällen aufgestellt werden; die Karlsruher Richter hatten das schon in einem Urteil von 1992 gefordert, wie sich zeigte, vergeblich. Und drittens: Berlin hat nach Ansicht der Richter, etwa im Vergleich zu Hamburg, noch genügend Sparpotentiale und Möglichkeiten, um seine Einnahmen zu erhöhen. Die zentrale Aussage des Urteils: Finanzielle Ergänzungszuweisungen des Bundes, wie sie Berlin nun vergeblich begehrt, sind kein Instrument zur Korrektur etwaiger Verteilungsmängel auf vorangegangenen Stufen des Finanzausgleichs.

Mit der Karlsruhe Forderung nach einer Neuregelung des Finanzausgleichs erhält der sogenannte zweite Teil der Föderalismusreform, den die große Koalition angekündigt hat, nun seine höchststrickpackt werden. Im ersten Teil der Föderalismusreform waren in diesem Jahr die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu verteilt worden. Alt-Bundespräsident Roman Herzog, früher Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat soeben gefordert, beim zweiten Teil der Reform „ein auf mehr Selbstverantwortung der Länder basierendes Steuer-, Haushalts- und Ausgabensystem zu schaffen“.

Mit einem bloßen Drängen auf einen neuen Finanzausgleich lässt Karlsruhe freilich Berlin in der aktuellen Not alleine; ein neuer Finanzausgleich dauert. Bis

dahin ist Berlin zwar nicht bankrott; ein Land kann schließlich nicht bankrott gehen, solange es Kredite kriegt, und Kredite kriegt es immer, weil ein Land viel höhere Bonität hat als eine Industriebetrieb. Aber: Bis dahin wird Berlin noch viel mehr verschuldet sein als heute, oder/und die Theater-, Museen- und Hochschullandschaft in der Hauptstadt wird so ausgedünnt sein, dass sie einer Hauptstadt nicht mehr würdig ist. Berlin sollte daher dem Hinweis des Gerichts folgen, und den Bund die „Hauptstadtlast“ via Artikel 106 Absatz 8 Grundgesetz tragen lassen. Das bedeutet: Der Bund muss für Mehrausgaben einstehen, die Berlin daraus erwachsen, dass es Hauptstadt ist. In diesem Hinweis stecken Milliarden Euro.

Beinah lustig ist es, dass das Verfassungsgericht das Land Berlin ausgerechnet auf Bund-Länder-Mischfinanzierungen verweist – wo diese doch soeben in der Föderalismusreform I zurückgefahren und auf ein Minimum beschränkt worden sind. Das zeigt: Auch das höchste Gericht kocht nur mit Wasser.

Verfassungsrichter Winfried Hassemer zitierte zu Beginn der Urteilsverkündung Bürgermeister Wowereits Satz, Berlin sei arm, aber sexy. Hassemer meinte, aus dem Urteil ergebe sich, dass Berlin deshalb sexy sei, weil es gar nicht so arm sei. Wenn das so ist, könnte das Urteil nun allerdings dazu führen, dass Berlin nur noch arm, aber nicht mehr sexy ist.